Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/3/18 92/09/0392

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.03.1993

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein
62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §4 Abs6 idF 1991/684;

Rechtssatz

Der Hinweis, zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Arbeitsbetriebes werde eine verläßliche Lagerarbeiterin benötigt, stellt kein Vorbringen dar, aus welchem sich das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 4 Abs 6 Z 2 bis 4 AuslBG ableiten ließe.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992090392.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at